

Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

Abt. III Az. 615-01

6643 Perl, den 21. November 1983

(A-B)

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67 / 8 88 + 8 89

Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postscheckamt Saarbrücken Nr. 13-703-668

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

Bodenwirtschaftsamt
Auf der Werth

6600 Saarbrücken

Reff/Fuers

Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken	
Eing.	23. NOV. 1983
Tgb.-Nr.	2032/83 1
Zeichen	LK 22.0.1

P-O-5

Sachbearbeiter:	Zimmer-Nr.
Lellig	24

Betr.: Durchführung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in der Ortsmitte des Ortsteiles Perl, Gemeinde Perl;

hier: Information über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen

Bezug: § 4 Abs. 4 des Städtebauförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat am 19. April 1983 beschlossen, vorbereitende Untersuchungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortsmittelanierung im Ortsteil Perl" zu beginnen. Die entsprechende ortsübliche Bekanntmachung wurde am 29. April 1983 veröffentlicht. Die Arbeiten zur Durchführung sind zwischenzeitlich angelaufen.

Ich setze Sie hiermit als Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen in Kenntnis. Sollten Ihrerseits bereits im jetzigen frühen Stadium Anregungen gegeben werden, so bitte ich um Ihre alsbaldige Stellungnahme. Eine Planskizze über das Gebiet, in dem vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, füge ich zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme bei.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer

Begl.:

Lellig

1/13

Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

6643 Perl, den 29. Mai 1985

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67/8 88 + 8 89

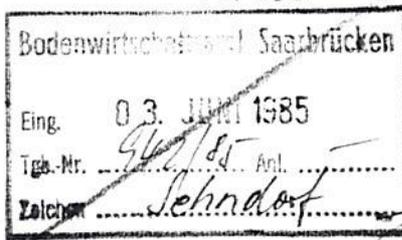
Abt. I Az. _____

Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postscheckamt Saarbrücken Nr. 13-703-668

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

An das
Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken
z.Hd. Herrn Vermessungsdirektor
Fuchs
Auf der Werth 1

6600 Saarbrücken



Betr.: Flurbereinigungsverfahren Sehndorf

Sehr geehrter Herr Fuchs!

Der Ortsrat Sehndorf ist zu einer Sitzung für Donnerstag, den 13. Juni 1985, 19.00 Uhr, in das Gasthaus "Zum Dorfbrunnen" in Sehndorf eingeladen. Auf der Tagesordnung steht der Punkt "Flurbereinigungsverfahren". Der Ortsvorsteher würde es sehr begrüßen, wenn Sie an der Sitzung teilnehmen könnten, zu der Sie hiermit eingeladen werden. Die Sitzung ist öffentlich. Es ist damit zu rechnen, daß viele Zuschauer anwesend sind und Fragen gestellt werden, die Sie beantworten könnten.

Sollte Ihnen der Termin nicht genehm sein, bitte ich um Mitteilung, damit eine Änderung vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

z. d. A

Handwritten note: Fuchs 23/7/85

Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

6643 Perl, den 15. Juli 1985

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67/8 88 + 8 89

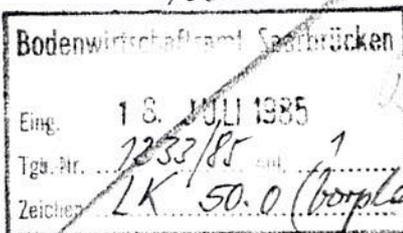
Abt. I Az. _____

Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postscheckamt Saarbrücken Nr. 13-703-668

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

Bodenwirtschaftsamt
Saarbrücken
Auf der Werth 1

6600 Saarbrücken



Betr.: Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Sehndorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ortsrat Sehndorf hat am 13. Juni 1985 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Einleitung eines eigenständigen Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Sehndorf zu stellen. In das Verfahren soll auch die gesamte Ortslage Sehndorf mit einbezogen werden. Dieser Beschluß wurde in öffentlicher Sitzung gefaßt, an der auch die Bevölkerung sehr zahlreich teilnahm. Sie wurde von Vermessungsdirektor Fuchs über Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens informiert. Gestellte Fragen konnten beantwortet werden. Eine Fotokopie des Ortsratsbeschlusses ist beigelegt. Ich bitte um Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Sehndorf.

Da in der nächsten Sitzung des Ortsrates Perl ein ähnlich lautender Beschluß gefaßt werden soll -für Oberperl liegt ein Beschluß vor- ist zu prüfen, ob für die drei verhältnismäßig kleinen Gemeindebezirke ein gemeinsames Verfahren eingeleitet wird.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Haus

z. d. A
Fuchs 23/7/85

A U S Z U G

aus der Sitzungsniederschrift des Orsrates Sehndorf vom 13.6.1985

TOP 1: Flurbereinigungsverfahren für den Gemeindebezirk Sehndorf

Bereits in der Sitzung des Orsrates vom 02. März 1982 erklärten die Mitglieder des Orsrates grundsätzlich ihr Einverständnis mit der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens, wenn dies im Zuge des Ausbaues der AB erfolgen würde.

Da mit dem Bau der AB auf der Gemarkung Sehndorf, wenn überhaupt, in den nächsten Jahren wohl nicht gerechnet werden kann, waren die Mitglieder des Orsrates der Ansicht, daß ein Flurbereinigungsverfahren trotzdem beantragt werden sollte.

Darum wurde diese Sitzung einberufen, zu der auch die Bevölkerung eingeladen war.

Nachdem Ortsvorsteher Blatt kurz auf den Nutzen einer Flurbereinigung hingewiesen, aber auch die Kosten und eventuelle Befürchtungen einzelner Grundstückseigentümer angesprochen hatte, referierte Vermessungsdirektor Fuchs über Sinn und Zweck einer Flurbereinigung und deren Durchführung.

Ortsvorsteher Blatt forderte dann die Anwesenden auf, Fragen zu stellen und sich Klarheit über den Werdegang eines Flurbereinigungsverfahrens zu beschaffen.

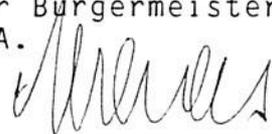
Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet waren, stellte Ortsvorsteher Blatt die Frage an die anwesenden Grundstückseigentümer, ob jemand von ihnen gegen die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens sei. Es sprach sich niemand dagegen aus.

Danach beschloß der Ortsrat einstimmig, Antrag auf Einleitung eines eigenständigen Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Sehndorf zu stellen.

Einstimmig wurde weiterhin beschlossen, die gesamte Ortslage Sehndorf in das Verfahren einzubeziehen.

Sitzungsniederschrift stimmt mit dem Original überein:

Perl, den 15.07.1985
Der Bürgermeister
I.A.



Gemeindeamtsrat



Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

6643 Perl, den 4. Sept. 1985

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67 / 8 88 + 8 89

Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postscheckamt Saarbrücken Nr. 13-703-668

Abt. I Az. _____

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

Bodenwirtschaftsamt
Saarbrücken
Auf der Werth 1
6600 Saarbrücken

Fuchs

Saarbrücken	
Empf.	0 6. SEP 1985
Typ-Nr.	1470/85-1
Zeichen	LK 50.0 (Vorgänger)

GE

Betr.: Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Perl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 16.07.1985 hat sich der Ortsrat Perl einstimmig für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für die Gemarkung Perl ausgesprochen. Damit folgt er dem Beispiel des Orsrates Sehndorf. Der Ortsrat Oberperl hat für einen Teil der Gemarkung Oberperl die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens beschlossen. Da die drei Gemeindebezirke verhältnismäßig klein sind und die Flurstücke vieler Grundstücksbesitzer sich auf die drei Gemarkungen verteilen, empfiehlt sich die Durchführung eines einheitlichen Verfahrens.

Eine Ausfertigung des Ortsratsbeschlusses Perl füge ich bei.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
I.V.

[Handwritten Signature]
Erster Beigeordneter

z.d.A.

fu 23/7/86

A U S Z U G

aus der Sitzungsniederschrift des Ortrates Perl vom 16. Juli 1985

TOP 4 Flurbereinigungsverfahren

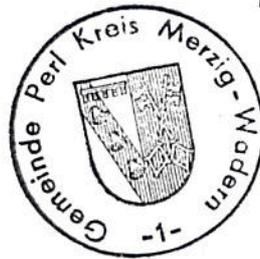
Nachdem die Ortsräte von Oberperl und Sehndorf zum Flurbereinigungsverfahren gehört wurden, sollte der Ortsrat in Perl ebenfalls Stellung nehmen.

Herr Fuchs vom Bodenwirtschaftsamt gab Erläuterungen zum Verfahren und antwortete auf Fragen der Anwesenden.

Der Ortsrat stimmte einstimmig für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens der Gemarkung Perl.

Vorstehender Auszug aus der Sitzungsniederschrift stimmt mit dem Original überein:

Perl, den 05.09.1985
Der Bürgermeister
I.A.



[Handwritten signature]

Gemeindeamtsrat

Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

6643 Perl, den 4. Nov. 1985

1/6

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67/8 88 + 8 89

Abt. I Az. _____

Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postsparkasse Saarbrücken Nr. 13-703-668

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

An das
Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken
Auf der Werth 1

6600 Saarbrücken

Juchs/Hoffmann

Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken	
Eing.	06. NOV. 1985
Tag. Nr.	1910/85 1
Zeichen	LK 50.0 (Borplanung)

fr

Betr.: Einleitung eines gemeinsamen Flurbereinigungsverfahrens
für die Gemarkungen Perl, Oberperl und Sehndorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat Perl hat am 28.10.1985 einstimmig beschlossen,
ein gemeinsames Flurbereinigungsverfahren für die Gemarkungen
Perl, Oberperl und Sehndorf zu beantragen. Wegen der vielen Be-
sitzverzahnungen von einer Gemarkung in die andere ist ein ge-
meinsames Verfahren für die drei Gemeindebezirke zweckmäßig.

Noch ungeklärte Einzelheiten sollen in einer gemeinsamen Sitzung
mit dem Umweltausschuß und den Ortsräten der drei Gemeindebezirke
beraten werden.

Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift ist beigelegt.

Ich bitte um Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

W. Müller

aus der Sitzungsniederschrift des Gemeinderates Perl vom
28. Oktober 1985

TOP 2: Flurbereinigung der Gemarkungen Perl, Oberperl und Sehndorf
Die Ortsräte von Perl und Sehndorf haben sich für die Durchführung
eines Flurbereinigungsverfahrens auf ihren Gemarkungen ausgesprochen.
Auch der Ortsrat Oberperl entschied sich für die Einleitung eines
Flurbereinigungsverfahrens, jedoch nur für einen Teil der Gemarkung
Oberperl.

Vermessungsdirektor Fuchs vom Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken gab
dem Gemeinderat Erläuterungen zu der Durchführung des Verfahrens.
Die an ihn gerichteten Fragen wurden von Herrn Fuchs beantwortet.

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Durchführung eines ge-
meinsamen Flurbereinigungsverfahrens für die Gemarkungen Perl, Ober-
perl und Sehndorf aus. Nähere Einzelheiten sollen in einer gemein-
samen Sitzung des Unterausschusses des Gemeinderates mit den be-
teiligten Ortsräten festgelegt werden.

Vorstehender Auszug aus der
Sitzungsniederschrift stimmt
mit dem Original überein:

Perl, den 04.11.1985

Der Bürgermeister
I.A.



[Handwritten signature]
Gemeindeamtsrat

Gemeinde Perl

- Der Bürgermeister -

6643 Perl, den 13. Jan. 1986 ^{1/12}

Postfach 1180
Trierer Straße 28
Telefon 0 68 67 / 8 88 + 8 89

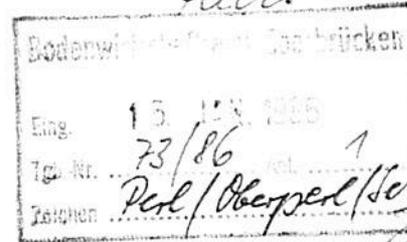
Konten der Gemeindekasse Perl:
Saar Bank Perl Nr. 46.0065 (BLZ 591 900 00)
Kreissparkasse Merzig
Nr. 5-002 845 (BLZ 593 510 40)
Postscheckamt Saarbrücken Nr. 13-703-668

Abt. I Az. _____

Postanschrift: Gemeinde Perl, Postfach 1180, 6643 Perl

An das
Bodenwirtschaftsamt Saarbrücken
Auf der Werth 1

6600 Saarbrücken



Betr.: Flurbereinigungsverfahren Perl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ortsrat Perl hat in seiner Sitzung am 3. Januar 1986 beschlossen, auch die Ortslage Perl in das Flurbereinigungsverfahren mit einzubeziehen.

Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift überreiche ich für Ihre Unterlagen.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Waller

z. d. A.

Fu 16/7/86

A U S Z U G

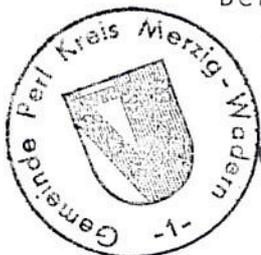
aus der Sitzungsniederschrift des Orsrates Perl vom 2. Januar 1986

TOP 1: Flurbereinigungsverfahren, Gemeindebezirk Perl

Für den Gemeindebezirk Perl beriet der Ortsrat, ob die Ortslage in das Verfahren mit einbezogen werden soll oder nicht. Nach kurzer Aussprache entschied der Ortsrat bei einer Gegenstimme, den gesamten Ortskern des Gemeindebezirks Perl in das gemeinsame Flurbereinigungsverfahren Perl, Oberperl und Sehdorf mit einzubeziehen.

Vorstehender Auszug aus der
Sitzungsniederschrift stimmt
mit dem Original überein:

Perl, den 13. Januar 1986
Der Bürgermeister
I.A.



Max
Gemeindeamtsrat

V e r m e r k

Flurbereinungsverfahren Perl-Oberperl-Sehndorf

Einleitung des Verfahrens:	02.03.89
Fläche des Verfahrensgebietes:	900 ha
Anzahl der Teilnehmer:	900

Zum Verfahrensgebiet wurden auch die Ortslagen von Perl, Oberperl und Sehndorf (außer den bereits neuvermessenen Baugebieten) zugezogen, damit die Regulierung und Neuvermessung der alten Ortslagen durchgeführt werden können. Wenn das Flurbereinungsverfahren abgeschlossen ist, liegen von den Ortsteilen Perl, Oberperl und Sehndorf neue Rahmenkarten in einheitlichem Maßstab 1 : 1000 vor. Das Flurbereinungsverfahren soll in ein Verfahren nach Maßgabe der §§ 87 bis 89 FlurbG (Bereitstellung von Land in großem Umfang) umgestellt werden, wenn das Planfeststellungsverfahren für die Bundesautobahn A 8 im Flurbereinigungsgebiet eingeleitet ist und die übrigen Voraussetzungen zur Anordnung eines solchen Verfahrens vorliegen.

Die endgültige Trasse der A 8 von der Anschlußstelle Borg bis zur Bundesgrenze nach Luxemburg (Schengen) liegt noch nicht fest. Die vorliegenden Planungsvarianten des Staatlichen Straßen-Neubauamtes lassen einen Flächenbedarf von ca. 25 ha für den Autobahnbau der A 8 erwarten; außerdem muß noch mit einem Bedarf von ca. 25 ha Ausgleichsfläche für den durch den Autobahnbau verursachten Eingriff in die Landschaft gerechnet werden.

Der Minister für Umwelt - Oberste Naturschutzbehörde - hat einen Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet Hammelsberg offengelegt - Größe 37,5 ha -.

Falls die Verordnung in Kraft tritt, wird die Flurbereinigungsbehörde versuchen, durch Tausch bzw. Landauffang von Grundstücken das Naturschutzgebiet im Flurbereinigungsplan in das Eigentum der öffentlichen Hand auszuweisen.

Die Teilnehmergeinschaft hat bis jetzt ca. 40 ha durch den Verzicht von Teilnehmern auf Landabfindung erworben.

Dorferneuerung Sehndorf

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat im März 1990 Herrn Architekt Otmar Mohr aus Perl mit der Erstellung eines Dorferneuerungsplanes beauftragt.

Die Dorferneuerungsmaßnahme erstreckt sich auf die öffentlichen Straßen und auf die im Eigentum der Anlieger befindlichen Hofflächen. Mit den beteiligten Anliegern wurde durch Verhandlungen Einigkeit erzielt über:

- a) die neue Grenzziehung zwischen den Hofraumgrundstücken und den neu auszubauenden Gemeindestraßen
- b) die Gestaltung der Hofräume
- c) die Kostenbeteiligung

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter - Herrichtung von Fassaden und Fenstern - wurden nicht im Flurbereinigungsverfahren gefördert, sondern gemäß den Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung des Ministers für Wirtschaft.

Nach Vorlage der Projektunterlagen durch Herrn Architekt Otmar Mohr, hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Juli 1990 der Durchführung der Dorferneuerung Sehndorf im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Perl-Oberperl-Sehndorf als Teilplan 1 zum Wege- und Gewässerplan zugestimmt.

Nachdem die Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen gegen die vorgesehene Dorferneuerungsmaßnahme erhoben hatten, erfolgte am 27.02.91 die Plan genehmigung durch den Herrn Minister für Wirtschaft - Obere Flurbereinigungsbehörde -.

Den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten erhielt die Firma groß-bau aus Weiskirchen-Konfeld, welche im April 1991 mit den Bauarbeiten begann.

Die Kosten der Dorferneuerung Sehndorf belaufen sich auf ca. 1 200 000 DM, wovon die Gemeinde und die Anlieger ca. 500 000 DM tragen und der Rest in Höhe von ca. 700 000 DM durch Flurbereinigungsmittel abgedeckt ist.

Aufgestellt:

Saarbrücken, 06.05.92



Menzler